



# Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 14.02.2018)

Name der Serie:

**BMW M235i Racing Cup**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**824/18**

## Status der Serie / Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (nachfolgend Serienausschreiber genannt) schreibt im Jahr 2018 den BMW M235i Racing Cup zu nachfolgenden Bestimmungen aus. Die Serienausschreibung des BMW M235i Racing Cup wird in allen Belangen ausschließlich durch den Serienausschreiber geregelt.

Ausschreiber/ Organisation: BMW AG

Ansprechpartner: BMW Motorsport  
Nico Amende  
Anton-Ditt-Bogen 20  
80939 München

Tel.-Nr.: +49-89-382-75093  
Mobil-Nr.: +49-151-601-75093  
Fax-Nr.: +49-89-382-21975  
Homepage: [www.bmw-motorsport.com](http://www.bmw-motorsport.com)  
E-Mail: [customerracing@bmw-motorsport.com](mailto:customerracing@bmw-motorsport.com)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum / Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters / Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen / Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
    - a) Fahrer
    - b) Bewerber
    - c) DMSB-Sponsor-Card
    - d) Gastfahrer
    - e) Altersregelung
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters / Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Startarten
    - d) Wertungsläufe
    - e) Maximale Rundenanzahl
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
  - 8.3 Offizielle Wertungstabelle und Teilnehmerliste
  - 8.4 Punktetabelle „Fahrer- und Teamwertung“
  - 8.5 Wertung Doppelnennungen
  - 8.6 Wertung VLN
  - 8.7 Streichungen / Gesamtergebnis BMW M235i Racing Cup
- 9. Private Trainings und Tests**

- 10. Dokumentenabnahme**
  - 10.1 Zeitplan
  - 10.2 Fahrerbesprechung / Briefing
  
- 11. Technische Abnahme / Technische Kontrollen**
  - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
  
- 12. Rennen**
  - 12.1 Verwendung von Regenreifen
  - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten, und Sicherheitsausstattung
  - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
  
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 13.1 Titel Gesamtsieger
  - 13.2 Preisgeld und Pokale
  - 13.3 Auszahlung von Preisgeldern
  - 13.4 Ausschluss aus dem BMW M235i Racing Cup, Wertungsausschluss, Aberkennung der Preise / Preisgelder
  - 13.5 Siegerehrung
  
- 14. Protest und Berufung**
  
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
  
- 16. TV-Rechte / Werbe- und Fernsehrechte**
  
- 17. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines / Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
  - 1.5.1 Bodenfreiheit
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
  - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
  - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

### **2. Besondere Technische Bestimmungen**

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
  - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
  - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
  - b) Fahrgastraum / Cockpit
  - c) Zusätzliches Zubehör
  - d) Spurweite
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges
- 2.15 Befestigung der Spur-, Quer- und Führungslenker an den Radträgern

## **Teil 3 Anlagen / Zeichnungen**

- Anhang 1: Werbung am Fahreroverall laut Serienausschreibung
- Anhang 2: Werbung und Kennzeichnung am Fahrzeug laut Serienausschreibung
- Anhang 3: Sitz- und Gurtbefestigung
- Anhang 4: Reglement andere Rennserien

**Diese Ausschreibung besteht aus 44 Seiten inkl. 4 Anhängen.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie BMW M235i Racing Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

**M Performance**

**H&R**

**Dunlop**

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der Serienausschreiber schreibt für das Jahr 2018 den BMW M235i Racing Cup im Rahmen der Veranstaltungen der Langstreckenmeisterschaft Nürburgring 2018 (nachfolgend VLN genannt) ausschließlich mit dem BMW M235i Racing aus. Eine Teilnahme an diesem Cup ist nur mit einem BMW M235i Racing möglich.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 14.02.2018 unter Reg.-Nr.: 824/18 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

Veranstalter ist ausschließlich die VLN.

Ansprechpartner bezüglich Fragen zum Reglement und Technik bei den Veranstaltungen ist ausschließlich der Veranstalter.

#### **Veranstaltergemeinschaft Langstreckenmeisterschaft Nürburgring**

**(VLN) e.V. & Co. oHG**

Nürburgring Boulevard 2

D-53520 Nürburg

Internet: [www.vln.de](http://www.vln.de)

in Zusammenarbeit mit  
**Langstreckenmeisterschaft Nürburgring Vermarktungs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH**  
Otto-Flimm-Straße  
D-53520 Nürburg  
Internet: [www.vln.de](http://www.vln.de)

## **2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees**

BMW Motorsport  
Nico Amende  
Anton-Ditt-Bogen 20  
80939 München,  
[customerracing@bmw-motorsport.com](mailto:customerracing@bmw-motorsport.com)

## **2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)**

N/A

## **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

Reglementänderungen sind, nach Abstimmung mit dem DMSB, auch im Laufe der Saison möglich. Jede Änderung des Reglements bedarf der Genehmigung durch den DMSB und wird den Teilnehmern schriftlich per Bulletin mitgeteilt.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist in Bezug auf den BMW M235i Racing Cup verboten. Der Serienausschreiber verweist darüber hinaus auf die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Diese Rahmenausschreibung hat Vorrang gegenüber der Ausschreibung des Veranstalters, soweit die Ausschreibung des Veranstalters im Widerspruch zu dieser Rahmenausschreibung steht.

Diese Rahmenausschreibung gilt kombiniert mit der Ausschreibung des Veranstalters ausnahmslos bei allen 9 Wertungsläufen, d.h. alles was in der jeweiligen Ausschreibung der Veranstalter bezüglich dieser Cup-Klasse erlaubt ist und nicht im Widerspruch zu dieser Rahmenausschreibung steht, ist erlaubt.

Hierbei obliegt die Durchführung und Organisation der Veranstaltung ausschließlich der VLN, d.h., dass alle Teilnahmevoraussetzungen und -verpflichtungen der Veranstalter bezüglich dieser Cup-Klasse entsprochen werden muss. Zudem gilt, dass mit einem BMW M235i Racing Cup Fahrzeug im Rahmen der VLN nur in der Cup Klasse gefahren werden kann. Hierzu wird auf das Teil II, TR Art. 1.5 verwiesen.

Falls eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Vereinbarungen.

Für Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Rahmenausschreibung entstehen, wenden Sie sich bitte an den Serienausschreiber.

### **3.1 Offizielle Sprache**

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### **3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

(1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Serienausschreiber und die Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Durch die Nennung der Teilnehmer zu den einzelnen Veranstaltungen der VLN wird der Teilnehmer automatisch in die Wertung des BMW M235i Racing Cup's aufgenommen.

Eine Einschreibungsgebühr für den BMW M235i Racing Cup wird nicht erhoben. Der Bewerber und/oder der Fahrer muss die Nennung zu den jeweiligen Veranstaltungen bei der VLN eigenständig und fristgerecht durchführen. Bei dem Nennungsverfahren gelten allein die Vorgaben des jeweiligen Veranstalters.

Es besteht keine Blocknennung seitens des Serienausschreibers.

Doppelnennungen sind zulässig. Fahrer können maximal auf zwei Fahrzeugen nennen. Des Weiteren wird auf die Ausschreibung des Veranstalters hingewiesen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie BMW M235i Racing Cup bei weniger als 7 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

#### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Eine Einschreibungsgebühr für den BMW M235i Racing Cup wird nicht erhoben.

Die Höhe der Nenngebühr ist der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen (Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

### **5. Lizenzen**

#### **5.1 Erforderliche Lizenzstufen**

##### **a) Fahrer**

- Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen
- A,  B,  C,  D,  C/D-historisch,  
sind teilnahmeberechtigt.

##### **Für Rennveranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife**

Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 2018 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)

der Stufe A

der Stufe B

der Stufe C

(gemäß DMSB-Liste Fahrzeug-Kategorisierung) besitzen.

##### **b) Bewerber**

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2018 besitzen.

##### **c) DMSB-Sponsor-Card**

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat.

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

##### **d) Gastfahrer**

N/A



## e) Altersregelung

- gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen
- Zusätzlich wird auf die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters verwiesen
- Jeder Fahrer muss zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NSAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 2.3 des ISG.

## 6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

### 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Die Teilnehmer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den Bayerischen Motoren Werke AG, sowie deren Organe, Mitarbeiter und Beauftragte.

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender

Lauf 1	VLN1	24. März 2018	64. ADAC Westfalenfahrt
Lauf 2	VLN2	07. April 2018	43. DMV 4-Stunden-Rennen
Lauf 3	VLN3	23. Juni 2018	60. ADAC ACAS H&R-Cup
Lauf 4	VLN4	07. Juli 2018	49. Adenauer ADAC Rundstrecken-Trophy
Lauf 5	VLN5	18. August 2018	ROWE 6 Stunden ADAC Ruhr-Pokal-Rennen
Lauf 6	VLN6	01. September 2018	41. RCM DMV Grenzlandrennen
Lauf 7	VLN7	22. September 2018	58. ADAC Reinoldus-Langstreckenrennen
Lauf 8	VLN8	06. Oktober 2018	50. ADAC Barbarossapreis
Lauf 9	VLN9	20. Oktober 2018	43. DMV Münsterlandpokal

Alle Läufe finden auf der Nürburgring Nordschleife statt.

### 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der DMSB Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

## 7.3 Durchführung der Wettbewerbe

### a) Training

Pro Veranstaltung ist mind. ein Zeittraining vorgesehen (Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung). Jeder Fahrer hat mindestens eine (1) gezeitete Runde im Zeittraining zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

### b) Qualifikation

N/A

### c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

### d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 4 und 6 Stunden.

### e) Maximale Rundenanzahl

Maximal 7 gezeitete Runden außerhalb der Boxengasse dürfen an einem Stück gefahren werden. Dabei wird/werden die Einführungsrunde(n) nicht gewertet. Sobald der Start frei gegeben wurde (diese Überfahrt zählt nicht dazu) darf die Start / Ziellinie maximal 7 mal außerhalb der Boxengasse überfahren werden, dies gilt auch für den 2. und die darauffolgenden Stints, ausgenommen davon ist die letzte Rennrunde (Zieldurchfahrt auf der Strecke). Eine Überschreitung der maximal zulässigen Rundenanzahl führt jeweils zu einer Zeitstrafe in Höhe von 3 Minuten. Die Zeitstrafe wird nach abwinken des Wertungslaufs der Gesamtfahrzeit des Teilnehmers hinzuaddiert.

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Der BMW M235i Racing Cup 2018 beinhaltet insgesamt 9 Wertungsläufe. Um in der Gesamtwertung des BMW M235i Racing Cup gewertet zu werden, muss man mindestens bei 4 Wertungsläufen gestartet sein.

Um bei einer Veranstaltung in der Cup-Wertung gewertet zu werden und somit Punkte für die Team- bzw. Fahrerwertung zu erhalten, muss man die erforderliche Renndistanz gemäß der Ausschreibung des Veranstalters zurückgelegt haben. Wird die Renndistanz, aus welchem Grund auch immer, verkürzt, so werden die Punkte analog der Ausschreibung des Veranstalters gekürzt. Sollte eine Veranstaltung ganz ausfallen, so werden die Punkte analog der Ausschreibung des Veranstalters vergeben. Die Wertung erfolgt anhand der offiziellen Gesamtwertung nach Klassen der VLN.

### Teamwertung

Voraussetzung für die Wertung in der Teamwertung ist, dass man sich bei der VLN mit einer gültigen Internationalen Bewerberlizenz (siehe Art. 5.1b) einschreibt. Bei einem Teamwechsel eines Fahrers ist die Übertragung der bislang erreichten Punkte ausgeschlossen. Die Punkte der Teamwertung sind abhängig von der angegebenen Bewerberlizenz.

### 8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern oder Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

### 8.3 Offizielle Wertungstabelle und Teilnehmerliste

Die offizielle Wertungstabelle ist auf <http://www.bmw-motorsport.com> hinterlegt.

### 8.4 Punktetabelle „Fahrer- und Teamwertung“

Die Wertungsläufe im Rahmen der VLN gelten jeweils als Einzelveranstaltungen. Hierbei werden folgende Punkte gleichermaßen an alle Fahrer eines Fahrzeugs, die auf diesem Fahrzeug im Sinne dieser Wertung an der jeweiligen Veranstaltung an den Start gehen, vergeben. Für den letzten Wertungslauf der Saison werden doppelte Punkte für die Fahrerwertung vergeben.

Für die Teamwertung erhält nur das bestplatzierte Fahrzeug des Teams Punkte.

<b>Platzierung:</b>	<b>Punktevergabe:</b>
1.	26
2.	20
3.	16
4.	14
5.	12
6.	10
7.	8
8.	6
9.	4
10.	2

### 8.5 Wertung Doppelnennungen

Doppelnennungen sind zulässig. Teilnehmer können maximal auf zwei Fahrzeugen starten. Diese Teilnehmer können jedoch nur mit einem Fahrzeug Punkte sammeln. Diesbezüglich wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen. Sollte der jeweilige Veranstalter hierfür keine Regelung in der Ausschreibung getroffen haben, so gilt, dass die Teilnehmer sich bei der Dokumentenabnahme entscheiden müssen, mit welchem Fahrzeug sie Punkte für die Wertung sammeln wollen.

### 8.6 Wertung VLN

Des Weiteren werden die Teilnehmer gemäß den Vorgaben der VLN-Serienausschreibung in der Gesamtwertung der VLN gewertet. Hierzu wird auf die Ausschreibung der VLN verwiesen.

### 8.7 Streichungen / Gesamtergebnis BMW M235i Racing Cup

Bei 9 Wertungsläufen gibt es nur noch eine (1) Streichung. Nach dem letzten Wertungslauf der Saison 2018 werden die Streichungen durch BMW Motorsport vorgenommen. Diese werden auf <http://www.bmw-motorsport.com> zwei Wochen nach dem letzten Wertungslauf veröffentlicht. Sollten Unstimmigkeiten bestehen, so kann hierzu innerhalb zwei Wochen schriftlich bei dem Organisationskomitee (Teil I, Art. 2.5) Einspruch eingelegt werden.

Bei der Teamwertung gibt es keine Streichungen.

## 9. Private Trainings und Tests

N/A

## 10. Dokumentenabnahme

Die Durchführung der Dokumentenabnahme obliegt dem Veranstalter.

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- DMSB Permit Nordschleife Stufe A oder B
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

### 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang.

Die Dokumentenprüfung/ Papierabnahme findet am Freitag einer VLN-Veranstaltung von 11:00 – 19:30 Uhr, und am Samstag einer VLN-Veranstaltung **für verspätet angereiste Teilnehmer** von 07:00 – 07:45 Uhr statt.

Die Dokumentenprüfung/ Papierabnahme wird im Fahrerbesprechungsraum im Start-Ziel-Haus (TÜV Tower), 1. Etage, Zugang über den Laubengang auf der Seite des Fahrerlagers, durchgeführt.

### 10.2 Fahrerbesprechung / Briefing

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

Eine **Fahrerbesprechung/ Briefing in deutscher Sprache** findet am Freitag einer VLN-Veranstaltung um 18:30 Uhr statt.

Eine **Fahrerbesprechung/ Briefing in englischer Sprache** findet am Freitag einer VLN-Veranstaltung um 19:30 Uhr statt.

Eine **Fahrerbesprechung/ Briefing für verspätet angereiste Teilnehmer** findet in **deutscher Sprache** am Samstag einer VLN-Veranstaltung um 07:30 Uhr statt.

Alle Fahrerbesprechungen werden im Media Center im Start-Ziel-Haus (TÜV Tower), 2. Etage, durchgeführt.

Alle Fahrer haben an einer Fahrerbesprechung/ Briefing vom Beginn bis zum Ende teilzunehmen und ihre Teilnahme mit persönlicher Unterschrift in der Teilnehmerliste zu bestätigen.

Die Nicht- oder nicht vollständige Teilnahme an einer Fahrerbesprechung/ Briefing oder das vorzeitige Verlassen einer Fahrerbesprechung/ Briefing wird mit einer Geldbuße von 150,00 EUR durch den Rennleiter/ Renndirektor geahndet.

Die Fahrer erhalten nach Ende der Fahrerbesprechung/ Briefing vom Veranstalter ein

Kontrollarmband zur Teilnahmeberechtigung am Training/ Zeittraining (Qualifying) und Rennen.

## 11. Technische Abnahme / Technische Kontrollen

Die Durchführung der technischen Abnahme obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer, oder die von ihnen beauftragten Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der im Reglement beschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Des Weiteren gelten die Vorgaben des jeweiligen Veranstalters.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung der Teilnehmer angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten mit diesem Reglement und der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters entspricht.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- Zertifikat Tank
- Teilekatalog und Benutzerhandbuch

Technische Kontrollen können nach Absprache mit den Sportkommissaren zu jeder Zeit angeordnet werden. Hierzu wird auf Teil 2 dieses Reglements verwiesen.

Das komplette Fahrzeug darf bei der Abnahme durch den technischen Kommissar überprüft werden. Während der Veranstaltung darf der technische Kommissar in Abstimmung mit den Sportkommissaren, unabhängig von der Platzierung, Fahrzeug oder Fahrzeugteile überprüfen. Jeder Bewerber ist verpflichtet, falls vom technischen Kommissar gefordert, das Fahrzeug auf eigene Kosten für eine technische Untersuchung zu demontieren, anschließend wieder zu montieren.

Der Technische Kommissar kann durch Vergleich mit dem Musterbauteil entscheiden, ob ein zur Kontrolle demontiertes Teil eines Teilnehmerfahrzeuges zulässig ist oder nicht. Musterbauteile werden durch den Serienausschreiber auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Serienausschreiber kann jederzeit Fahrzeuge prüfen. Falls nötig, können, in Abstimmung mit dem technischen Kommissar, Fahrzeugteile oder das gesamte Fahrzeug durch den Serienausschreiber eingezogen werden, um ausführliche Untersuchungen zu ermöglichen. Sollten Manipulationen festgestellt werden, so sind alle diesbezüglich anfallenden Kosten vom Bewerber zu tragen. Entspricht das Fahrzeug dem vorliegenden Reglement übernimmt der Serienausschreiber die Kosten.

### 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen durch BMW Motorsport

Verplombte oder versiegelte Teile (verbindliche Liste siehe unten) dürfen durch den Teilnehmer nicht selbstständig geöffnet werden. Sollten Manipulationen an den Plomben oder Siegeln vorgenommen werden, darf die betroffene Baugruppe nicht mehr bei offiziellen Veranstaltungen verwendet werden. In jedem Fall zieht dies eine Meldung an die Sportkommissare sowie den Serienausschreiber und gegebenenfalls einen Wertungsausschluss von der jeweiligen Veranstaltung nach sich.

Falls Plomben oder Siegel beschädigt werden oder fehlen ist dies unverzüglich und schriftlich dem zuständigen technischen Kommissar zu melden. Es obliegt dem technischen Kommissar zu entscheiden, ob das betroffene Bauteil nach Kontrolle neu verplombt bzw. versiegelt und somit bei Veranstaltungen verwendet werden darf.

Liste verplombter / versiegelter Bauteile:

- Motor (Turbolader, Drosselklappe, 2xZylinderkopf)
- Performancerrelevante Sensorik (2x Ladedrucksensor)
- Steuergeräte (Motor / ABS)

Steuergeräte werden generell markiert (z.B. Hologramm) und mit einer laufenden Nummer identifiziert.

## 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang.

Die **Technische Abnahme** der Wettbewerbsfahrzeuge erfolgt am Freitag einer VLN-Veranstaltung von 12:00 – 19:00 Uhr.

**Für verspätet angereiste Teilnehmer** ist eine **Technische Abnahme** der Fahrzeuge auch noch am Samstagmorgen einer VLN-Veranstaltung von 07:15 – 08:00 Uhr, **nur nach vorheriger Beantragung und schriftlicher Bestätigung durch den Obmann der Technischen Kommissare**, möglich (→siehe [www.vln.de](http://www.vln.de) / Kontakt / Obmann Technische Abnahme).

Die Abnahmezeiten können auch nach Fahrzeug-Gruppen und oder -klassenweise festgelegt werden.

Die **Technische Abnahme** der Fahrzeuge wird in den Boxen 1 – 3, und/ oder in den Teamboxen, und/ oder an anderer Örtlichkeit durchgeführt.

Die verbindlichen Zeiten und der Ort für die **Technische Abnahme** der Fahrzeuge werden den Teilnehmern in der Nennungsbestätigung mitgeteilt

## 12. Rennen

### 12.1 Verwendung von Regenreifen

Während den Veranstaltungen haben die Teilnehmer die Reifenbestimmungen gemäß Teil II Art. 2.7 einzuhalten.

### 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Siehe entsprechende Veranstaltungsausschreibung

### 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Siehe entsprechende Veranstaltungsausschreibung

### **13. Titel, Preisgeld und Pokale**

#### **13.1 Titel Gesamtsieger**

Die Fahrerpaarung mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen und den Streichungen im BMW M235i Racing Cup erhalten den Titel:

#### **Champion BMW M235i Racing Cup 2018**

Der/die „Champion BMW M235i Racing Cup 2018“ und der evtl. Fahrzeugbesitzer verpflichten sich, das Sieger-Fahrzeug nach Aufforderung seitens der BMW AG für die Ausstellung bei der „Essen Motorshow 2018“ kostenfrei an BMW Motorsport zur Verfügung zu stellen.

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in dem BMW M235i Racing Cup 2018 erhält den Titel:

#### **Team-Champion BMW M235i Racing Cup 2018**

Der „Team-Champion BMW M235i Racing Cup 2018“ und der evtl. Fahrzeugbesitzer verpflichtet sich, das Sieger-Fahrzeug nach Aufforderung seitens der BMW AG für die Ausstellung bei der „Essen Motorshow 2018“ kostenfrei an BMW Motorsport zur Verfügung zu stellen.

#### **13.2 Preisgeld und Pokale**

##### **(1) Wertung**

###### **(a) Fahrerwertung**

Die drei bestplatziertesten Fahrerpaarungen erhalten nach jedem Wertungslauf bei der Siegerehrung Pokale. Hierbei erhält jeder Fahrer der Fahrerpaarung einen Pokal. Die Siegerehrung erfolgt nach dem Reglement des Veranstalters.

###### **(b) Gentleman Wertung**

Zudem erhält der bestplatziertesten Gentleman nach jedem Wertungslauf einen Pokal bei der Siegerehrung.

##### **(2) Jahres-Fahrerwertung**

###### **(a) Sachpreis**

Die fünf besten Fahrerpaarungen der Fahrerwertung nach allen Wertungsläufen und den Streichergebnis(en) erhalten nach Abschluss der Saison Sachpreise.

###### **(b) Pokale**

Des Weiteren erhalten die fünf bestplatziertesten Fahrerpaarungen bei der Jahressiegerehrung jeweils einen Pokal.

##### **(3) Teamwertung**

Das bestplatzierte Team erhält nach jeder Veranstaltung auf der Siegerehrung einen Pokal.

#### **(4) Jahres-Teamwertung**

##### **(a) Preisgeld**

Die drei besten Teams der Teamwertung nach allen Wertungsläufen erhalten nach Abschluss der Saison folgende Preisgelder:

<b>Platzierung:</b>	<b>Preisgeld:</b>
1.	32.000,00€
2.	25.000,00€
3.	18.000,00€

##### **(b) Pokal**

Des Weiteren erhält der Team-Champion bei der Jahressiegerehrung einen Pokal.

##### **(c) Sachpreis**

Die drei besten Teams der Teamwertung nach allen Wertungsläufen erhalten nach Abschluss der Saison von dem Serienpartner Dunlop einen Sachpreis.

#### **(5) Junior-Wertung**

Als Junior gilt ein Fahrer, wenn er in dem betreffenden Jahr das 25. Lebensjahr nicht vollendet. Demnach können Fahrer des Jahrgangs 1994 in der Saison 2018 zum letzten Mal in der Junioren Wertung gewertet werden. Um in der Junior-Wertung gewertet zu werden, ist Art. 8.1 zu beachten.

Der Junior, der am Ende der Saison nach allen Wertungsläufen und den Streichungen im Rahmen der Jahresfahrerwertung am besten platziert ist, erhält bei der Jahressiegerehrung einen Sachpreis und einen Pokal. Zudem erhält er den Titel:

#### **Junior Champion BMW M235i Racing Cup 2018**

#### **(6) Gentlemen-Wertung**

Als Gentlemen gilt der Fahrer, der in dem betreffenden Jahr das 45. Lebensjahr vollendet. Demnach können Fahrer des Jahrgangs 1973 in der Saison 2018 zum ersten Mal gewertet zu werden. Der Gentlemen, der am Ende der Saison nach allen Wertungsläufen und den Streichungen im Rahmen der Jahresfahrerwertung am besten platziert ist, erhält bei der Jahressiegerehrung einen Sachpreis und einen Pokal. Art. 8.1 ist zu beachten. Zudem erhält er den Titel:

#### **Gentlemen Champion BMW M235i Racing Cup 2018**

#### **Auszahlung von Preisgeldern**

Sämtliche Preisgelder werden grundsätzlich von dem Serienausschreiber an das Team / Bewerber nach ordentlicher Rechnungsstellung gemäß lokalem Recht des Preisgeldempfängers (in Abhängigkeit seiner Unternehmereigenschaft gem. § 2 UStG) überwiesen. Die Auszahlung seitens des Serienausschreibers erfolgt in ganzer Höhe an das Team.

Der Anspruch auf Preisgeldauszahlung gegen BMW Motorsport ist durch Überweisung an das Team/ den Bewerber vollständig erfüllt.

Soweit das Preisgeld an ausländische Teilnehmer, d.h. an Teilnehmer, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, gezahlt wird, ist die Serienorganisation verpflichtet, die vom Teilnehmer zu tragende Abzugsteuer nach § 50a Abs. 1 Nr. 1 EStG für Rechnung des ausländischen Teilnehmers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Das Team erhält das um die Abzugsteuer geminderte Preisgeld ausbezahlt. Die



Serienorganisation stellt dem ausländischen Teilnehmer auf Verlangen eine entsprechende Steuerbescheinigung über die Abzugsteuer aus.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Preisgelder und deren Rechnungslegung sind im Vorfeld durch die Preisgeldempfänger, insbesondere bezogen auf gesetzliche Vorschriften des jeweiligen Austragungsortes, zu überprüfen. Entsprechende Rechnungshinweise wie z.B. der Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13b UStG (deutsches Recht) sind vorzunehmen.

Die restlichen Preise werden an der Jahressiegerehrung ausgehändigt.

Der Serienausschreiber behält sich vor, die auszahlenden Preise um offen stehende Verbindlichkeiten bei sich und / oder beim Veranstalter zu reduzieren.

#### **13.4 Ausschluss aus dem BMW M235i Racing Cup, Wertungsausschluss, Aberkennung der Preise / Preisgelder**

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das sportliche Reglement, das technische Reglement, Sonderbestimmungen sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch die Sportkommissare oder Ausschluss aus dem BMW M235i Racing Cup durch das DMSB Sportgericht erfolgen.

Die Entscheidung gegen einen Ausschluss eingelegter Rechtsmittel obliegt der DMSB Sportgerichtsbarkeit.

#### **13.5 Siegerehrung**

Eine Siegerehrung findet jeweils nach jedem Wertungslauf im Anschluss der Veranstaltung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die 3 bestplatziertesten Fahrerpaarungen, sowie ein Teamvertreter des bestplatziertesten Teams, werden im Rahmen des Veranstalters geehrt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Ein Fernbleiben wird durch Einbehaltung des Pokals und des Sachpreises sanktioniert. Eine Ausnahmegenehmigung nach schriftlichem Antrag an den Serienausschreiber mit Absprache des jeweiligen Veranstalters kann erteilt werden.

Die Jahresgesamtsiegerehrung des BMW M235i Racing Cup findet im Rahmen der VLN-Jahressiegerehrung am Ende des Jahres statt. Die fünf bestplatzierten Fahrer, sowie die drei besten Teams, werden geehrt. Diese werden hierzu vorab von BMW Motorsport schriftlich informiert. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Ein Fernbleiben wird durch Einbehaltung des Pokals und des Sachpreises sanktioniert. Eine Ausnahmegenehmigung kann vom Serienausschreiber nach schriftlichem Antrag mit Absprache des jeweiligen Veranstalters erteilt werden.

## **14. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB:

Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## **15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **16. TV-Rechte / Werbe- und Fernsehrechte**

Unabhängig von §3 gilt hier vorrangig die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Sollte diesbezüglich der Veranstalter in seiner Ausschreibung keine oder keine vollständige Regelung enthalten gilt folgendes:

Der Serienausschreiber oder Dritte, die mit seinem Einverständnis handeln, haben das Recht, Bilder, Texte, Berichte und Rennresultate bezüglich des BMW M235i Racing Cup, oder deren Reproduktionen in geänderter oder unveränderter Form ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Beschränkung sowie ohne zusätzliche Zahlung zu Zwecken der internen und externen Unternehmenskommunikation einschließlich Werbezwecken zu verwenden. Der Bewerber räumt dem Serienausschreiber dieses Nutzungsrecht ein und stellt sicher, dass der Fahrer, der Beifahrer, und (soweit abweichend) der Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs sowie alle sonst eingesetzten Personen entsprechende Rechte einräumen. Alle Bildrechte einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des BMW M235i Racing Cup übernommen werden, liegen beim Serienausschreiber. Alle Fernsehrechte des BMW M235i Racing Cup sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

Des Weiteren wird auf 2.10.3 (Teil2) dieses Reglements verwiesen.

## **17. Besondere Bestimmungen**

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

### **1. Technische Bestimmungen der Serie**

#### **1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen**

Eine Klasse: Teilnahmeberechtigtes Fahrzeug ist ausschließlich der zu diesem Zweck produzierte BMW M235i Racing. Als Basis für dieses Fahrzeug dient der BMW M235i (F22) aus der Serienproduktion.

Im BMW M235i Racing Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge Typ/Modell BMW M235i Racing zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen. Des Weiteren wird auf Teil 2, Art. 1.5 verwiesen.

#### **1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß**

- Art. .... des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
  - Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
  - Technische Bestimmungen der Gruppe VLN-Produktionswagen (Klasse VT3)
  - Dem Teilekatalog des BMW M235i Racing in seiner aktuellen Version
  - Dem Benutzerhandbuch BMW M235i Racing in seiner aktuellen Version
  - Veranstaltungsausschreibung, Teil I dieses Reglements, inkl. aller Anhänge

Des Weiteren gelten die in Art. 10, 11 des Teil 1 dieses Reglements beschriebenen Regeln für die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme/Technische Kontrolle ergänzend.

#### **1.3 Allgemeines / Präambel**

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

Ziel und Sinn des Reglements ist es, jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, ohne Investitionen für Umbauten oder Weiterentwicklungen am Fahrzeug, in der Klasse wettbewerbsfähig zu sein.

Grundsätzlich definiert der Teilekatalog des BMW M235i Racing das Wettbewerbsfahrzeug. Abweichungen von diesem Katalog müssen durch das vorliegende technische Reglement genehmigt sein oder gelten als unzulässig.

#### **1.4 Fahrerausrüstung**

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaut, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

Vorgaben des jeweiligen Veranstalters die in Bezug auf die Fahrerausrüstung über die Anforderungen aus diesem Reglement hinausgehen sind zu beachten.

## **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Der BMW M235i Racing muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmer / Bewerber, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt wird und zu jedem Zeitpunkt die DMSB-Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Änderungen des Teilekatalogs und damit der Fahrzeugspezifikation durch den Serienausschreiber sollen sich auf die Verbesserung der Sicherheit oder eine Reduktion der Kosten beschränken. Zusätzlich können Aktualisierungen auf Grund von Änderungen des Teilekatalogs des Basisfahrzeugs, nötig werden.

Sämtliche Einbauten die vom Bewerber / Teilnehmer vorgenommen werden dürfen ausschließlich die dafür vorgesehene Funktion erfüllen. Der technische Kommissar entscheidet final, ob dies der Fall ist.

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten. Gewinde dürfen durch Heli Coil verstärkt werden.

Hiermit wird der Bewerber/Fahrer/Eigentümer davon in Kenntnis gesetzt, dass das BMW M235i Racing Cup-Fahrzeug (Auslieferungszustand) bei Veranstaltungen, die eine eigene extra für dieses Fahrzeug generierte Cup-Klasse zur Verfügung stellen, nur in dieser Cup-Klasse starten kann. Sollte keine extra für dieses Fahrzeug generierte Cup-Klasse vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, so obliegt es dem Veranstalter das Fahrzeug in eine passende Klasse einzustufen und ggf. durch eine „Balance of Performances“ einzugliedern. Eine Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme in einer anderen Klasse kann allein durch BMW Motorsport erteilt und beim jeweiligen Veranstalter beantragt werden.

### **1.5.1 Bodenfreiheit**

Die Bodenfreiheit wird bei leerem Kraftstoffbehälter und ohne Fahrer gemessen. Die Bodenfreiheit muss mindestens 100mm betragen. Dies wird nachgewiesen, indem ein Prüfkörper unter dem Fahrzeug hindurchgeführt wird. Kein Bauteil darf dabei den Prüfkörper berühren. Frontsplitter, Staulippen, Reifen und Felgen sowie während der Fahrt beschädigte Teile sind von dieser Regel ausgenommen. Die Hebeanlage muss die Grenze von 100mm einhalten.

Der Veranstalter definiert vor Beginn der Veranstaltung eine Referenzfläche für die Bodenfreiheitsmessung.

Für VLN Rennen gelten die Boxen 1-3 als Referenzfläche.

Der Reifendruck darf für die Messung auf den Referenzdruck (2,4bar VA; 2,3bar HA) angehoben werden.

## 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Der Veranstalter definiert vor Beginn der Veranstaltung eine Waage für die Messung des Fahrzeug-Mindestgewichts.

Für Veranstaltungen der VLN gilt die Waage im Abnahmegebäude des TÜV Rheinland als Referenzwaage.

Das Fahrzeug-Mindestgewicht beträgt 1440 kg. Das Gewicht des Fahrzeuges muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens dem Fahrzeug-Mindestgewicht entsprechen. Gewogen wird ohne Fahrer bei leerem Kraftstoffbehälter. Betriebsmedien dürfen nicht aufgefüllt werden.

Wurde das Fahrzeug im Wettbewerb beschädigt, kann das Gewicht der dabei verloren gegangenen Teile nach Ermessen des technischen Kommissars berücksichtigt werden.

Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast zuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen. Dieser Ballast muss, wie im Teilekatalog beschrieben, aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und auf dem Boden des Fahrgastraumes befestigt werden. Das Ballastgewicht wird verplombt. Dafür wird die im Teilekatalog festgelegte Schraube verwendet.

### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

## 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

## 1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein. Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:

**HJS catalytic converter according to DMSB homologation R9010-10**

## 1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA / DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung / Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA / DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA / DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben: siehe Teil3, Anhang 2 dieser Ausschreibung.

Es gelten die Beklebungsvorschriften des jeweiligen Veranstalters.

Flächen, die von dem Serienausschreiber nicht beansprucht werden, die auch der jeweilige Veranstalter nicht in Anspruch nimmt und auf der Skizze nicht markiert sind, stehen den Teilnehmern für die Darstellung eigener Sponsoren zur Verfügung, vorausgesetzt, die betreffenden Sponsoren stehen nicht im Wettbewerb zum Serienausschreiber im Bereich Produktion und Vertrieb von Kraftfahrzeugen (einschließlich Teile und Zubehör) sowie Fahrzeugfinanzierung, -leasing und Mobilitätsdienstleistungen bzw. zu den Seriensponsoren, Sponsoren der Veranstalter und stehen auch nicht im Widerspruch zum ISG. Etwaige Ausnahmegenehmigungen müssen schriftlich beim Serienausschreiber beantragt werden.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften. Der Serienausschreiber hat das Recht, beliebige Flächen des Rennoveralls und des Fahrzeugs optisch zu gestalten und mit Werbung zu belegen. In welchem Ausmaß der Serienausschreiber von diesem Recht Gebrauch macht, geht aus dem Anhang dieses Reglements hervor. Die dort abgebildeten Skizzen sind Bestandteil des Reglements.

Die Teilnehmer verpflichten sich, für alle Veranstaltungen die Serien- und Veranstaltersponsoren-Aufnäher am Overall anzubringen und über den gesamten Veranstaltungszeitraum dort zu belassen. Die Aufnäher werden nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt (Fläche für Aufnäher siehe Anhang 1). Zu den Aufnehmern der Serien- bzw. Veranstaltersponsoren muss von den teameigenen Sponsorenaufnehmern ein Mindestabstand von 10 mm eingehalten werden.

Die Werbevorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird mit € 2.500,- zahlbar pro Verstoß / Veranstaltung an den DMSB, bestraft.

Diesbezüglich wird auf Anhang 1 und 2 dieses Reglements verwiesen sowie auf die jeweilige Ausschreibung des Veranstalters.

## **1.11 Sicherheitsausrüstung**

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen. Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1

- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen / -vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3 / FT3-1999
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277*
- Gemäß Anhang K zum ISG*

## **1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden: es wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

Zu keinem Zeitpunkt darf anderer Kraftstoff als der vom Veranstalter vorgeschriebene und bereit gestellte Kraftstoff im Kraftstoffsystem vorhanden sein.

### **1.12.1 Kraftstoffkontrollen**

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

Bei Veranstaltungen auf der Nürburgring Nordschleife ist eine Direktbetankung mittels Tankpilot nicht zulässig.

## 1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## 2. Besondere Technische Bestimmungen

### 2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. **Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### 2.2 Motor

Der Motor wird verplombt ausgeliefert. Jegliche Änderungen am Motor oder an dessen Anbauteilen sind verboten. (vgl. Teil 1, Art. 11).

#### 2.2.1 Abgasanlage

Die im Teilekatalog beschriebene Abgasanlage ist zu verwenden.

### 2.3 Kraftübertragung

Das Getriebe und das Differential werden unverplombt ausgeliefert. Jegliche Änderungen am Getriebe oder am Differential sind verboten. Überprüfungen, Revision oder Öffnung dürfen ausschließlich durch die BMW AG und den technischen Kommissar vorgenommen werden.

### 2.4 Bremsen

Die Komplette Bremsanlage und deren Verschleißteile sind ausschließlich über die BMW AG zu beziehen.

Die Bremsanlage weicht vom Serienfahrzeug ab und wird durch den Teilekatalog definiert. Die Fahrhilfen (ABS, DSC und TC) sind speziell für den Einsatz auf der Rennstrecke abgestimmt und dürfen durch den Bewerber nicht verändert werden.

Die Bremsbeläge werden vor Auslieferung durch BMW markiert, um sie als regelkonform zu identifizieren. Nicht markierte Bremsbeläge sind nicht zugelassen.

Die Verwendeten Bremsbeläge müssen wie in Bild 2.4.1 und 2.4.2 gekennzeichnet sein.





Bild 2.4.1: Bremsbelag HA



Bild 2.4.2: Bremsbelag VA

Die Mindeststärke der Grundplatte der Bremsbeläge beträgt für die Vorderachse 6mm und für die Hinterachse 4mm.

Der Bremssattel kann wie in Bild 2.4.3 in zwei Varianten verbaut werden.

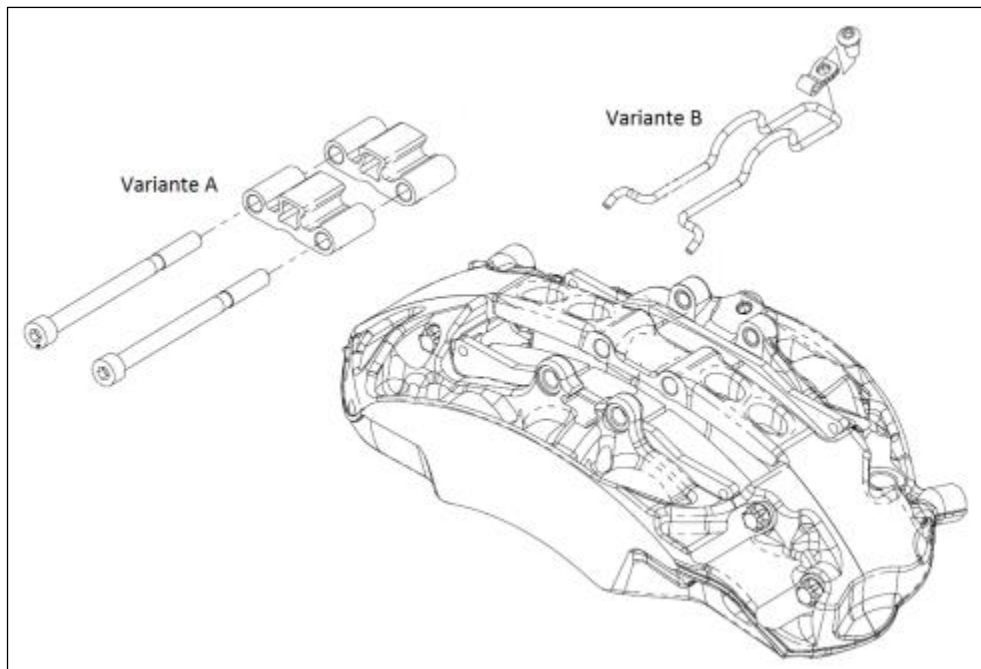


Bild 2.4.3: Bremssattel mit Bremsbelaghaltesystem

Die Bremsanlage PFC darf bei Veranstaltungen nur dann gefahren werden, wenn dies explizit in der jeweiligen Ausschreibung erlaubt ist.

Die Bremsbeläge für die PFC Bremsanlage dürfen an den Führungen für die Querspange des Sattels nachbearbeitet werden. Dies ist in Bild 2.4.4. dargestellt.

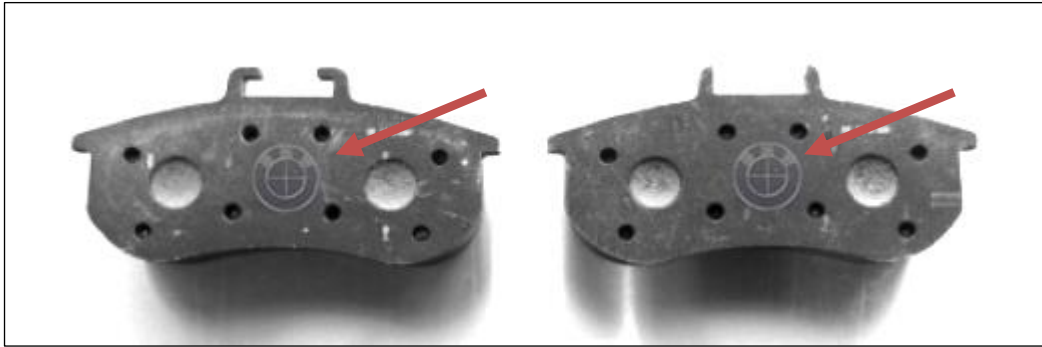


Bild 2.4.4: Links original Bremsbelag, rechts nachbearbeiteter Bremsbelag, jeweils mit BMW Logo

Die Bremskühlung kann sowohl für die alte als auch für die neue Variante teilweise oder vollständig am jeweiligen Bremsblech mit handelsüblichen Tape zugeklebt werden. Das Tape ist nur an den Belüftungsblechen mit den Teilenummern wie folgt erlaubt:



## 2.5 Lenkung

Die Lenkung ist durch den Teilekatalog definiert und muss unverändert verbaut werden.

Die Lenkgetriebeanschlagsbuchse Spezifikation 2016 (Bild 2.5.1) muss minimal eine Höhe von 18,5mm aufweisen.

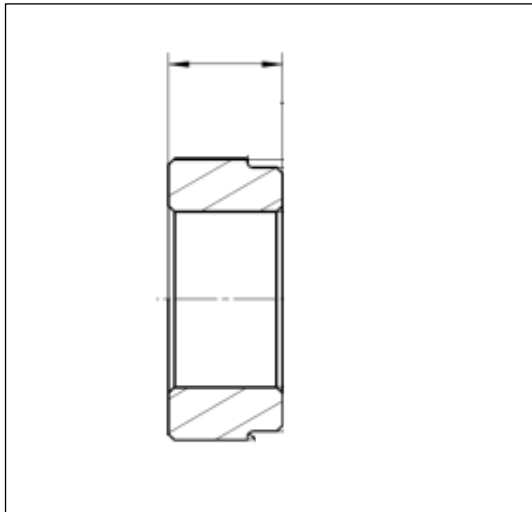


Bild 2.5.1: Lenkgetriebeanschlagsbuchse

## 2.6 Radaufhängung

Die Radaufhängung wurde für den Rennstreckeneinsatz modifiziert und wird durch den Teilekatalog definiert. Sie darf nicht verändert werden. Ausgenommen sind zum Zweck der Fahrwerkseinstellung folgende Punkte:

- Einstellen der Zug- und Druckstufe der Dämpfer an den dafür vorgesehenen Schrauben
- Kontrollieren und Einstellen des Luftdrucks im Dämpfer
- Einstellen der Spur an der Spurstange
- Einstellen des Sturzes im Domlager an der Vorderachse sowie den Exzentrerschrauben an der Hinterachse
- Einstellen der Fahrhöhe am Dämpfer
- Einstellen der Wankstabilisatoren an den dafür vorgesehenen Verbindungspunkten.
- Der Wankstabilisator darf außer Betrieb gesetzt werden. Dafür muss der ganze Wankstabilisator entfernt werden.

Folgende zwei Ausführungen der Federbeine sind erlaubt:

- TN: 3130 8417 335 und 3130 8417 336 (linke und rechte Variante mit geschweißter Naht)
- TN: 3130 8416 659 und 3130 8416 660 (linke und rechte Variante mit Schraubsicherung)

Alle verwendeten Bauteile müssen im Teilekatalog aufgeführt sein und müssen über die BMW AG bezogen werden. Federn, Hilfsfedern und Bumpstop sind damit fest geschrieben. Veränderungen an den Bauteilen wie z.B. das Umbauen der Ventile im Dämpfer sind ausdrücklich verboten.

Für bestimmte Lenker an der Hinterachse sind folgende Maße einzustellen:



Bild 2.6.1: Sturzlenker HA

8 417 254 Sturzlenker HA 416mm (+/-2mm)



Bild 2.6.2: Führungslenker HA

8 417 242 Führungslenker HA 245mm (+/-2mm)



Bild 2.6.3: Querlenker HA

8 417 247 Querlenker HA 289mm (+/-2mm)

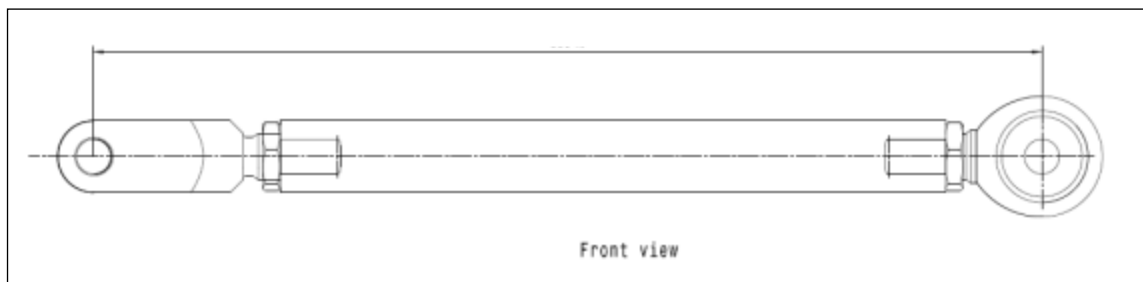


Bild 2.6.4: Längslenker HA

8 417 250 Längslenker HA 330mm (+/-2mm)

Die Dämpfer haben folgende Abmessungen:

Vorderachse (Messpunkte siehe Bild 2.6.5):

Voll ausgefedert: 511mm (+/-3mm)

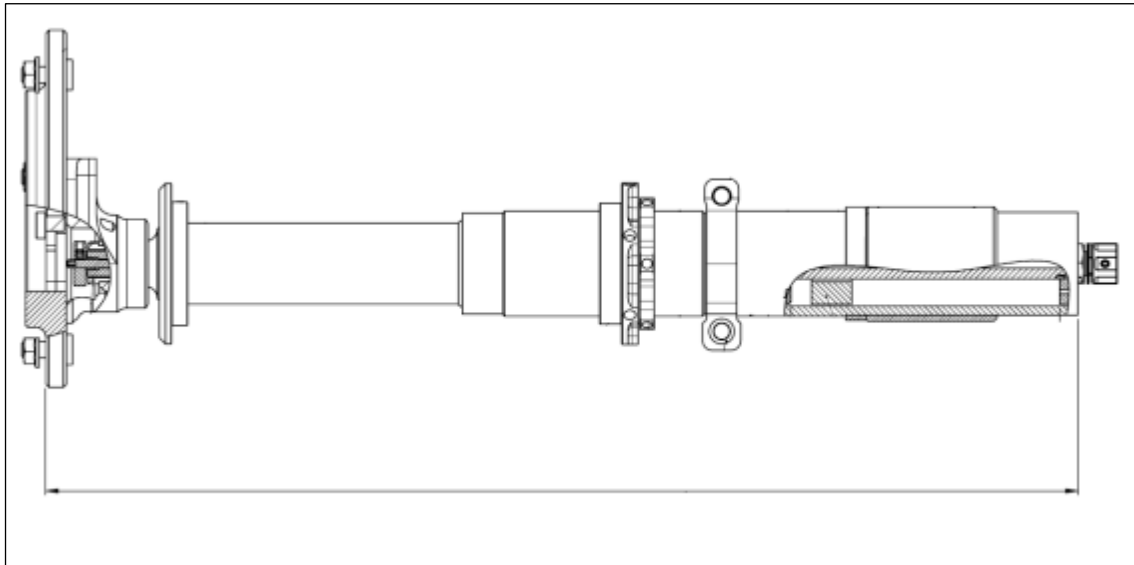


Bild 2.6.5: Messpunkte Vorderachsdämpfer

Hinterachse (Messpunkte siehe Bild 2.6.6):

Voll ausgefedert: 461mm (+/-3mm)

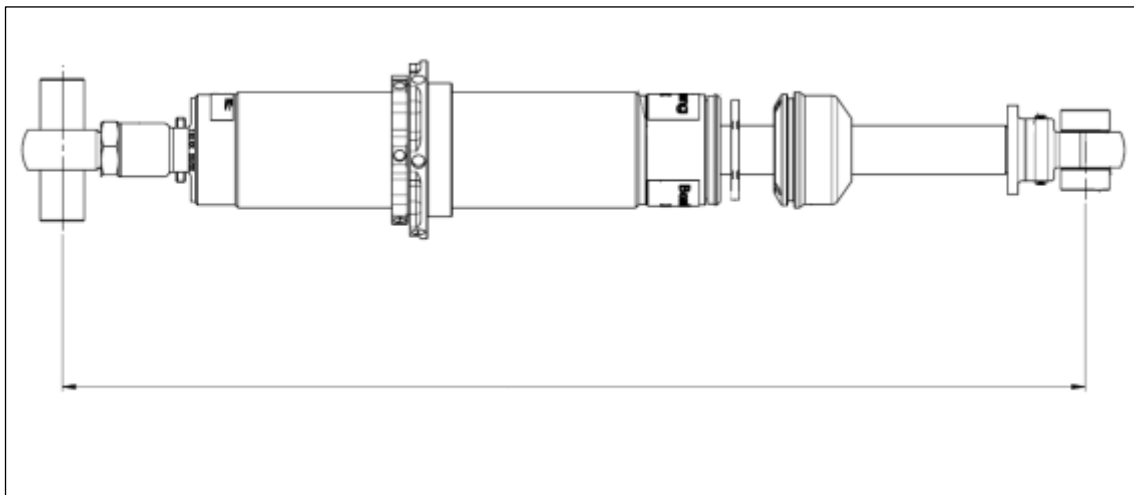


Bild 2.6.6: Messpunkte Hinterachsdämpfer

## 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es dürfen ausschließlich die für den BMW M235i Racing festgelegten Reifen der Marke Dunlop in der Dimension 265 / 660 R18 CM 720 verwendet werden. Es wird ein Slick Reifen und ein Regen Reifen im Teilekatalog festgelegt. Die Reifen müssen über Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH bezogen werden und werden vor der Ausgabe gekennzeichnet.

Die Reifenanzahl pro Veranstaltung ist nicht begrenzt.

Bei Veranstaltungen der VLN dürfen gekennzeichnete angefahrne Slick-Reifen maximal an den nächsten zwei VLN Rennen gefahren werden (Reifen von VLN2 können somit noch bei VLN3 und VLN4 gefahren werden). Ausgenommen sind gekennzeichnete Slick-Reifen die noch unbenutzt sind. Diese können bei Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH neu

gekennzeichnet werden. Sollte aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse eine Veranstaltung verkürzt oder abgebrochen bzw. aufgrund von Wetterereignissen hauptsächlich Regenreifen genutzt werden, so kann der Serienausschreiber diese Regelung durch Bulletin außer Kraft setzen.

Regenreifen sind in Ihrer Anzahl nicht begrenzt.

Das Heizen der Reifen ist durch den Veranstalter zu reglementieren.

Eine chemische Behandlung der Reifen ist unzulässig. Ausgenommen sind die Reinigung mit Seifenwasser sowie das Gleitmittel für die Montage.

Reifenproben können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung durch den technischen Kommissar genommen werden. Diese Proben werden mittels einer chemischen Analyse durch den Reifenpartner mit einem Referenz Reifen verglichen.

Abgesehen vom Entfernen von Pickup, dürfen die Reifen nicht mechanisch bearbeitet werden. Das Schneiden oder Nachschneiden von Profilen ist damit explizit ausgeschlossen.

Es müssen die Felgen in der Dimension 10Jx18, wie im Teilekatalog beschrieben, verwendet werden. Der Bezug dieser Felgen muss über die BMW AG erfolgen.

## **2.8 Karosserie und Abmessungen**

### **a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)**

Die Beklebung der Scheiben ist durch den Veranstalter geregelt. Die Scheiben der Fahrer- und Beifahrertür ist, wie im Teilekatalog und dem Benutzerhandbuch beschrieben, mit Sicherheitsfolie zu bekleben. Es ist unzulässig, zusätzliche Öffnungen für die Be- oder Entlüftung des Cockpits aus den Scheiben auszuschneiden.

Das Verschließen oder Abkleben von Öffnungen oder Fugen ist im Allgemeinen nicht gestattet. Im Falle von provisorischen Reparaturen während der Veranstaltung dürfen Fugen oder Öffnungen im direkten Schadensumfeld überklebt werden, sofern dies durch Zeitmangel erforderlich ist. Der technische Kommissar entscheidet über die Zulässigkeit der Reparaturmaßnahmen.

Sollten ungewöhnlich niedrige Temperaturen das Verschließen von Kühlöffnung nötig machen, ist dies vom technischen Kommissar explizit zu genehmigen.

Gegenüber dem Serienfahrzeug wurden eine Radlaufverbreiterung sowie eine Versteifung der Fahrzeugfront vorgenommen.

Zum Schutz der Frontscheibe darf diese mit klaren, nicht getönten, Abreißfolien beklebt werden. Diese Folien müssen nicht markiert sein. Die Folien dürfen im Sichtfeld des Fahrers keine störenden Luftblasen aufweisen.

### **b) Fahrgastraum/Cockpit**

Es sind keine individuellen Belüftungsschläuche zugelassen. Eine Trinkvorrichtung darf eingebaut werden sofern diese fest montiert wird und die Halterungen Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendeten Halterung für ausreichend hält.

Das Pedalwerk darf nicht verändert werden. Ausgenommen ist das Anbringen von Folien mit erhöhtem Reibwert.

Sitz, Sitzkonsole sowie Gurte müssen dem Teilekatalog entsprechen und sind ausschließlich über die BMW AG zu beziehen. Die serienmäßige Lenksäulenverstellung wird beibehalten. Im Innenraum sind sämtliche Abdeckungen wie im Teilekatalog beschrieben zu verwenden. Die

vom Serienfahrzeug abweichende Sitzbefestigung wird in Teil 3 Anhang 3 bildlich dokumentiert.

Falls der Bewerber einen Fahrer meldet, der auf Grund seiner körperlichen Voraussetzungen den im Teilekatalog festgelegten Sitz nicht ohne Sicherheitsbedenken verwenden kann, kann der Serienausschreiber auf schriftlichen Einzelantrag hin einen anderen Sitz mit dazu gehöriger Konsole genehmigen.

Der Nachweis, dass der im Teilekatalog festgelegte Sitz nicht verwendet werden kann, ist bei dem zuständigen technischen Kommissar durch eine Sitzprobe zu erbringen. Erst wenn der technische Kommissar ein Sicherheitsrisiko erkennt, wird eine Genehmigung erteilt.

Diese Genehmigung erfolgt fahrerbezogen und gilt somit ausschließlich, wenn der jeweilige Fahrer an der Veranstaltung teilnimmt. Der alternativ verwendete Sitz und die Konsole müssen in jedem Fall Artikel 253 Anhang J entsprechen und müssen bei der Abnahme vorgeführt werden.

Der Antrag kann formlos erfolgen, muss aber den Namen des Fahrers inklusive Lizenznummer sowie Hersteller und Nummer der beantragten Sitzvariante und Konsole enthalten.

### **c) Zusätzliches Zubehör**

Zubehörbauteile aus dem Teilekatalog dürfen verbaut werden und können über den in Teil 2 Art. 1.6 dieses Reglements genannten Ballast ausgeglichen werden.

### **d) Spurweite**

Die maximale Spurweite ist an der Vorderachse auf 1905mm und an der Hinterachse auf 1885mm begrenzt.

#### Messvorgabe:

Das Fahrzeug wird auf der Referenzfläche vermessen. Bezüglich der Referenzfläche wird auf TR Art. 1.5a verwiesen. Der Reifendruck darf für die Messung auf den Referenzdruck (2,4bar VA; 2,3bar HA) angehoben werden.

Ein 90° Winkel wird im Lot unterhalb der Achsmittle neben dem linken Reifen auf dem Boden gestellt und an die äußere Reifenflanke angelegt. Diese Position wird auf dem Boden markiert. Dieser Vorgang wird auf der rechten Seite gespiegelt angewendet.

Der Abstand von der linken zur rechten Markierung steht für die Spurweitenangabe.

## **2.9 Aerodynamische Hilfsmittel**

Folgende Aerodynamische Hilfsmittel sind, wie im ETK angegeben, verpflichtend:

- Heckspoiler
- Frontsplitter
- Seitenschweller
- Heckflügel

Die Position des Heckflügels ist wie folgt definiert:

Gemessen wird jeweils in Fahrzeugmitte unabhängig zum eingestellten Flügelwinkel.

Flügelposition in X-Achse:

Das Maß „x“ zwischen der oberen Scheibenkante und der hinteren Heckflügelkante beträgt 1040mm (+/-15mm Toleranz).

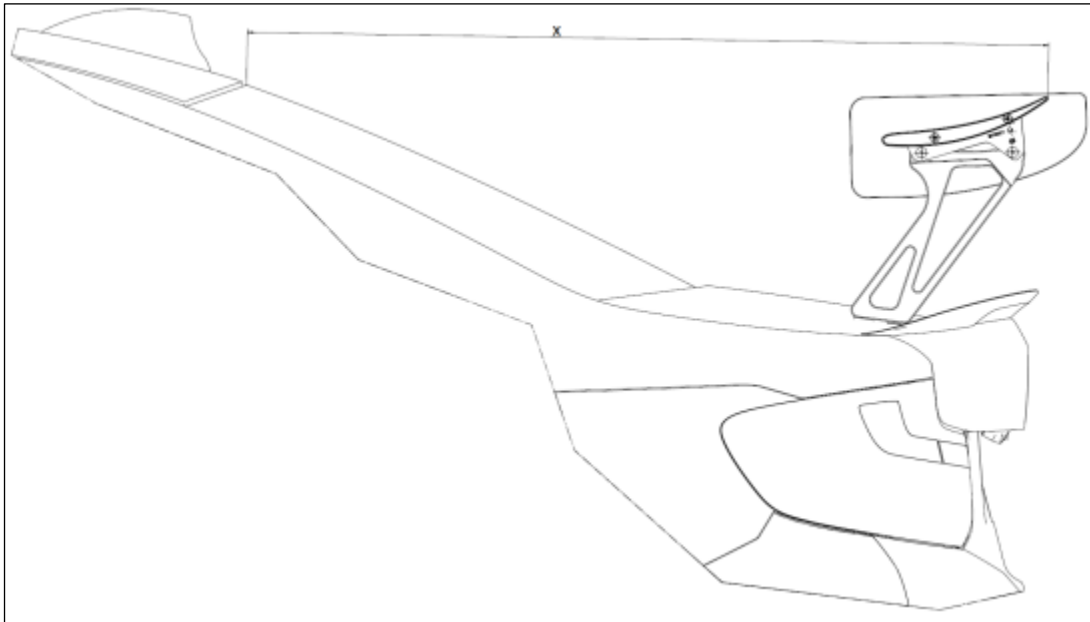


Bild 2.9.1: Darstellung zu Bestimmung der Flügelposition in X-Achse

Flügelposition in Z-Achse:

Das Maß „z“ zwischen der hinteren Heckflügelkante und hinteren Heckspoilerkante, jeweils gemessen an der oberen Fläche, beträgt 230mm (+/- 30mm Toleranz).

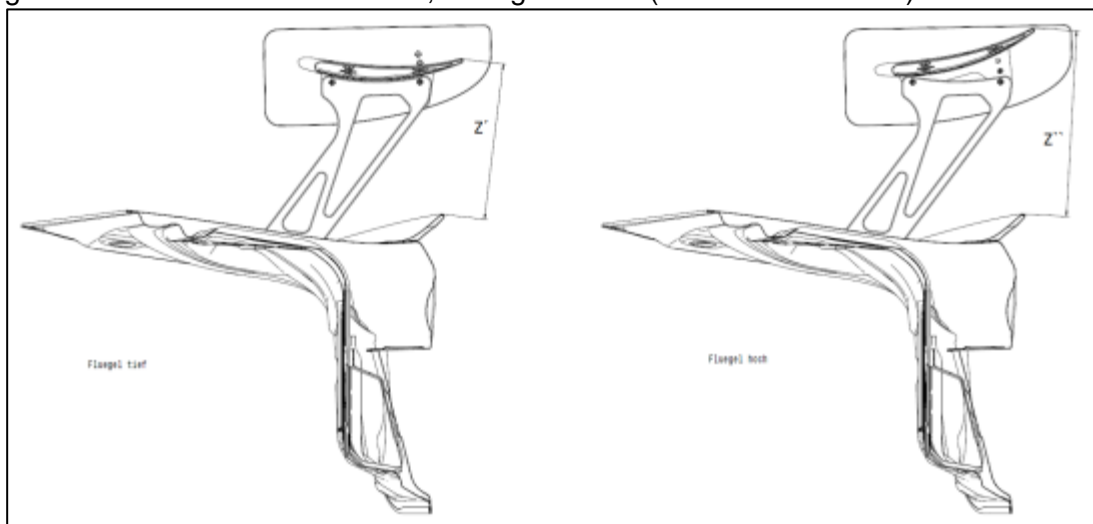


Bild 2.9.2: Darstellung zu Bestimmung der Flügelposition in Z-Achse

## 2.10 Elektrische Ausrüstung

### Data Logger System AIM evo5 für BMW M235i Racing

Im Fahrzeug sind 2 CAN Schnittstellen für die Anbindung von Data Loggern vorhanden.

Der Bewerber ist verpflichtet das AIM evo5 Data Logger System für BMW M235i Racing zu nutzen. Dieses System beinhaltet folgende Teile:

- Data Logger evo5-B235i
- Kabelbaum evo5-KBB253i
- GPS-Antenne GPS-08M (200cm)
- Ladedrucksensor

Das Data Logger System kann über BMW Motorsport bezogen werden.

Für Teilnehmer, die nur an einer Veranstaltung des BMW M235i Racing Cup's 2018



teilnehmen, besteht die Möglichkeit ein Data Logger System gegen eine Leihgebühr vorab bei BMW Motorsport zu beziehen.

Die Daten des Data Logger werden vom Serienausschreiber zur Prüfung der Konformität der Cup-Fahrzeuge verwendet. Die Daten der einzelnen Teilnehmer werden nicht veröffentlicht und nur für interne Zwecke verwendet. Es werden unter anderem Drosselklappenstellung, Motordrehzahl, Fahrgeschwindigkeit, Gang, Ladedruck, Ladelufttemperatur, Lambda, Zündwinkel und Einspritzmenge erfasst und durch den Serienausschreiber überprüft. Abweichungen dieser Werte außerhalb der vom Serienausschreiber definierten Toleranzen werden als Manipulationsversuch gewertet.

Am Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung werden die Speicherkarten für das Qualifying und das Rennen um 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr am BMW Support Truck an die Teilnehmer ausgegeben. Hierfür muss jeder Teilnehmer zu der oben genannten Uhrzeit selbst oder durch einen Teamvertreter erscheinen. Eine spätere Ausgabe kann nicht erfolgen. Bei der Ausgabe bzw. Rückgabe der Speicherkarte ist die Rückgabe oder Annahme der Speicherkarte von dem Teilnehmer selbst oder einem Teamvertreter schriftlich zu bestätigen. Man erhält zwei Speicherkarten, eine Speicherkarte für das Qualifying und eine für das Rennen. Es ist verpflichtend vorgeschrieben die Speicherkarten im Qualifying und Rennen im Data Logger System zu verwenden. Jede dieser Speicherkarten ist durch eine Identifikationsnummer einem Teilnehmer und einer Session zugewiesen. Durch die schriftliche Bestätigung haftet der Teilnehmer für den funktionsfähigen Verbau und die richtige Handhabung. Hierzu wird auf die mit ausgehändigter Dokumentation verwiesen. Der Teilnehmer ist für die einwandfreie Aufzeichnung der Sessions (alle gefahrenen Runden) und die einwandfreie Funktion des Data Loggers verantwortlich. Sollte der Logger selbst oder ein Bestandteil des Systems (Sensoren, Kabel o.ä.) beschädigt sein oder Zweifel an dessen Funktion bestehen, ist dies dem Serienausschreiber sofort und schriftlich mitzuteilen.

Spätestens 30 Minuten nach dem Abwinken des Zeittraining der jeweiligen Veranstaltung ist die Speicherkarte durch den Teilnehmer selbst oder einen Teamvertreter bei dem BMW Support Truck abzugeben.

Spätestens 30 Minuten nach Freigabe des Parc Férmes der jeweiligen Veranstaltung ist die Speicherkarte durch den Teilnehmer selbst oder einen Teamvertreter bei dem BMW Support Truck abzugeben.

Zudem hat der Bewerber die Möglichkeit die Daten der Speicherkarte vor Abgabe an BMW Motorsport nach der jeweiligen Session zu kopieren und die Daten des Data Logger Systems selbst zu nutzen.

Sollten die Daten der Speicherkarte nicht mehr vorhanden oder unvollständig sein, kann dies eine Strafe nach sich ziehen.

Reparaturen am Kabelbaum dürfen nur in Absprache mit dem technischen Kommissar durchgeführt werden.

Des Weiteren können die Teilnehmer entweder an dem Data Logger eine Kamera anschließen oder einzeln eine Kamera im Fahrzeug verbauen. Dies und auch die Haltevorrichtung der Kamera muss bei der technischen Abnahme angezeigt werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet die Aufnahmen gegebenenfalls BMW Motorsport bzw. dem Veranstalter und Rennleitung zur Verfügung zu stellen. BMW Motorsport behält sich das Recht, vor Aufnahmen einzubehalten. Die Aufnahmen sollen unter anderem dazu dienen Unfallgeschehen zu analysieren, präventiv Fehlverhalten anderer Teilnehmer aufzeigen und die Rennleitung und die Veranstalter bei deren Entscheidungen zu unterstützen.

Zudem kann das dazugehörige Dashboard AIM M22GD-B235i optional verbaut werden.

Die optionalen Teile des Data Logger Systems, Kamer und Dashboard, können im freien Handel erworben werden. Ein Bezug über BMW Motorsport ist nicht möglich.

Weiterhin ist es dem Bewerber gestattet, an einer dieser Schnittstellen ein System zur Datenaufzeichnung anzuschließen. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle verwendet werden.

Für Rennen in denen eine Startnummernbeleuchtung erlaubt ist, darf diese durch den Bewerber angebracht werden. Für die Stromversorgung ist die dafür vorgesehene 12V Schnittstelle zu verwenden.

Sollten die oben genannten Vorgaben von den Teilnehmern nicht erfüllt werden, so kann dies folgende Wertungsstrafen nach sich ziehen:

<u>Verstoß</u>	<u>Wertungsstrafe</u>
Keine Teilnahme an der Ausgabe der Speicherkarte am Freitag zwischen 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr	30 Sekunden auf die schnellste Runde im Zeittraining.
Verspätete / keine Rückgabe der Speicherkarte nach dem Zeittraining oder Daten auf der Speicherkarte nicht oder nur teilweise vorhanden.	1 Minute Zeitstrafe auf die schnellste Runde im Zeittraining. Zudem wird der Verbau der Speicherkarte mit einem Siegel gesichert und bei der Nachprüfung nach dem Rennen geprüft.
Verspätete / keine Rückgabe der Speicherkarte nach dem Rennen oder Daten auf der Speicherkarte nicht oder nur teilweise vorhanden.	5 Minuten Zeitstrafe wird auf die Gesamtfahrzeit des Rennens hinzugerechnet.

Der Serienausschreiber behält sich zudem das Recht vor weitere bzw. höhere Wertungsstrafen auszusprechen. Dies vor allem dann, wenn der Verstoß wiederholt auftritt.

## 2.11 Kraftstoffkreislauf

Ist durch den Teilekatalog definiert und muss unverändert verbaut werden.

## 2.12 Schmierungssystem

Das Schmiersystem wurde für den Rennstreckeneinsatz gegenüber dem Serienfahrzeug verändert und ist durch den Teilekatalog definiert. Alle zulässigen Betriebsmedien (Öle, Fette, Kühlflüssigkeiten und Bremsflüssigkeiten) sind dem ETK zu entnehmen, davon aus-genommen ist das Motorenöl.

Für die Verwendung freigegeben sind Motorenöle nach folgender Spezifikationen:

- BMW Longlife 01
- BMW Longlife 01 FE
- BMW Longlife 04
- BMW Longlife 12 FE

Auf Nachfrage der Technischen Kommissare oder des Serienausschreibers ist der Bewerber/Teilnehmer umgehend dazu verpflichtet ausführliche Informationen (Typ, Bezeichnung, Spezifikation, Hersteller) über die verwendeten Betriebsmedien in Schriftform zu liefern.

## 2.13 Datenübertragung

Abgesehen von folgenden Ausnahmen ist keine Datenübertragung zwischen dem Fahrzeug und der Umwelt zulässig:

- Sprechfunk
- Vom Veranstalter vorgeschriebene TV-Kameras
- GPS Auge
- Transponder für Lärmmessung
- Transponder für Zeitmessung
- Lap-Trigger

Es sind Grundsätzlich keine Telemetriesysteme zugelassen. Die Nutzung des Daten Interface für GPS-Auge „M-GPSA-K1“ ist erlaubt.

Sollte der Veranstalter weitere Systeme vorschreiben, die eine Datenübertragung zur Folge haben muss dies vom technischen Kommissar abgenommen werden.

## 2.14 Sonstiges

### (a) Folgende Systeme dürfen am Fahrzeug zusätzlich verbaut werden:

- Reifendruckkontrolle (Sensoren in den Felgen und Antennen)
- Lap-Trigger
- GPS Sensor
- Transponder für Lärmmessung
- Transponder für Zeitmessung
- Potentiometer zur Ermittlung des Radhubes
- GPS Auge
- Temperatursensor Differentialgetriebe
- Temperatursensor Brems Scheibe

Sollte der Veranstalter die Montage weiterer Systeme am Fahrzeug vorschreiben, müssen diese vom technischen Kommissar abgenommen werden.

Ein System zur Überwachung des Reifendrucks durch Sensoren und dazu gehörige Antennen ist erlaubt. Druck regelnde Ventile sind wie in Artikel 1.11 beschrieben nicht zulässig.

### (b) Steuergeräte und Softwarestände

Soft- und Hardware der Steuerelektronik können zu jedem Zeitpunkt durch den Serienausschreiber oder den technischen Kommissar überprüft werden und müssen stets dem aktuellen im Benutzerhandbuch festgelegten Stand entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein wird dies automatisch den sportlichen Kommissaren sowie dem Serienausschreiber gemeldet.

Es ist dem Serienausschreiber zu jedem Zeitpunkt erlaubt, die Softwarestände oder die Hardware der Steuergeräte zu aktualisieren oder diese zu ersetzen. Der Bewerber darf keine Daten- oder Programmstände in den Steuergeräten überspielen oder verändern.

### (c) Sprechfunkanlage & Kameras

Es darf eine Sprechfunkanlage inklusive Antenne am Fahrzeug verbaut werden. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle verwendet werden.

Sofern dies vom Veranstalter genehmigt ist dürfen Kameras verbaut werden und mit dem bewerbereigenen Data-Logging System verbunden werden. Zur Stromversorgung muss die im Benutzerhandbuch dafür vorgesehene 12V Schnittstelle oder eine autonome Versorgung mittels Batterie verwendet werden.

Funkanlage sowie Kameras müssen fest montiert sein und die Halterungen müssen

Beschleunigungen bis zu 25G standhalten. Es obliegt dem technischen Kommissar zu beurteilen ob er die verwendeten Halterung für ausreichend hält.

Im BMW M235i Racing Teilekatalog ist optional eine Luftdruckhebeanlage definiert. Ausschließlich diese Anlage darf optional verwendet werden. Falls eine Luftdruckhebeanlage verbaut ist, ist der Druckluftanschluss freigestellt. Voraussetzung ist, dass der Kofferraum sich ohne Kollision mit dem verwendeten Anschluss öffnen und schließen lässt. Der Ausschnitt im Kofferraumdeckel darf nicht verändert werden, die Position des Anschlusses darf nicht verändert werden.

#### **(d) Upgrade Paket**

Folgende Bauteile des Upgrade Pakets 2016 sind verpflichtend zu fahren:

- Heckflügel inkl. Seitenplatten, Heckflügelfuß und Heckdeckel (Bild 2.14.1)
- Bremsanlage (Bild 2.14.2)
- Fahrwerkslenker (Bild 2.14.3)
- Fahrerzuluftkanal

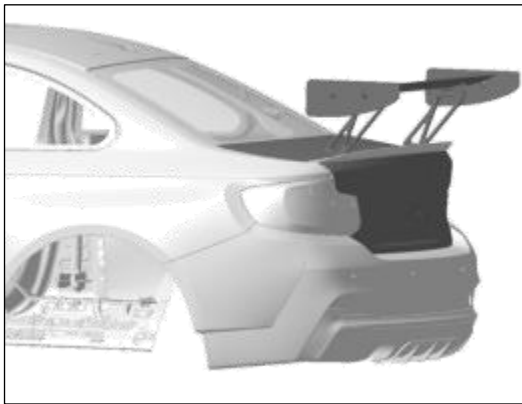


Bild 2.14.1 Heckflügel

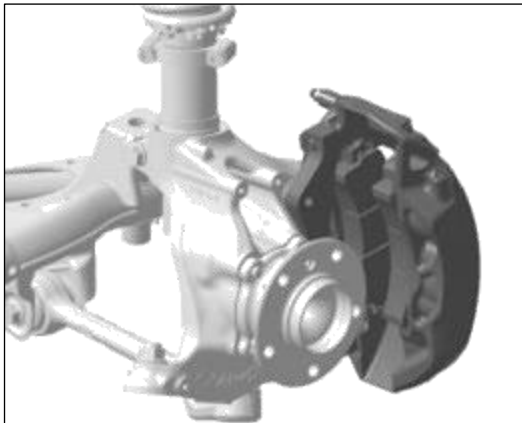


Bild 2.14.2 Bremsanlage VA

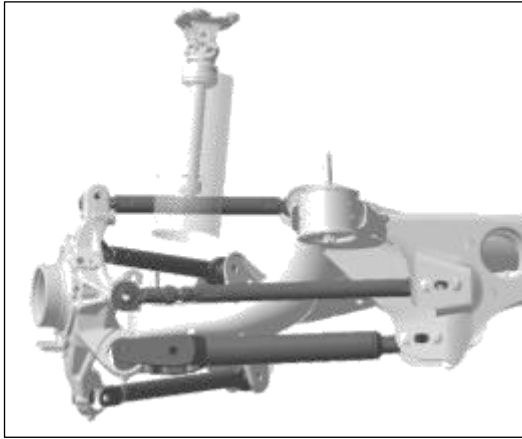


Bild 2.14.3 Fahrwerkslenker HA

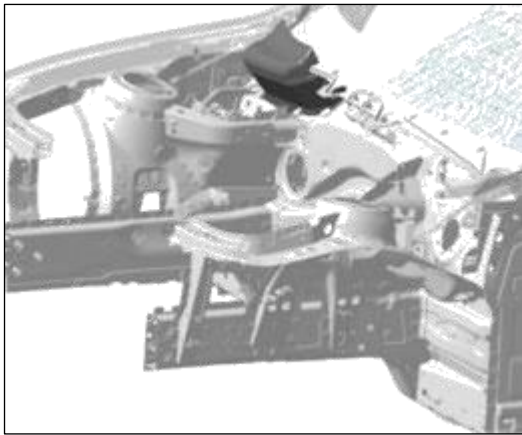


Bild 2.14.4: Fahrerzuluftkanal

### (e) Besondere Einbauten

Soweit eine Genehmigung / Freigabe seitens DMSB, des jeweiligen Veranstalters und des Serienausschreibers, sowie ein DMSB-Wagenpass mit entsprechendem Eintrag vorliegen, darf nachfolgend genannter Umbausatz für körperbehinderte Fahrer verwendet werden:

#### **Handbedienung von Brems- und Gaspedal der Firma Veigel Classic II BHA 27017**

Der DMSB-Wagenpass inkl. aller Freigaben ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Hierbei ist zu beachten, dass die Freigabe fahrzeugbezogen ist und nur in Kombination mit der Nennung des entsprechenden Fahrers auf diesem Fahrzeug für die jeweilige Veranstaltung genutzt werden darf.

### **2.15 Befestigung der Spur-, Quer- und Führungslenker an den Radträgern**

Für die Befestigung der Spur-, Quer- und Führungslenker an den Radträgern kann optional die Schraube mit der Teilenummer 6793891 (Stand 4/2016) durch eine Schraube mit Beilagscheibe mit folgenden Teilenummern ersetzt werden. Die Beilagscheibe kann nicht mit der Schraube Teilenummer 6793891 (Stand 4/2016) kombiniert werden. Sollte sich die Teilenummer durch interne Prozesse ändern, so rückt die neuere Teilenummer an diese Stelle.

8427181	6	00	ZYLINDERSCH. ISO4762 M12X1.5X65 10.9 SW
8427203	6	00	SCHEIBE M12 ISO7089 200HV A2

### Teil 3 Anlagen / Zeichnungen

#### **Anhang 1: Werbung am Fahreroverall laut Serienausschreibung**

Die folgenden Flächen sind reserviert für den Serienausschreiber und stehen dem Teilnehmer nicht zur Verfügung (vgl. sportliches Reglement 19.1). Diese Flächen sind nur im Rahmen folgender Veranstaltungen zu beachten:

- VLN
- BMW M235i Racing Cup Belgien
- ADAC 6h Qualifikationsrennen
- ADAC 24h Rennen Nürburgring

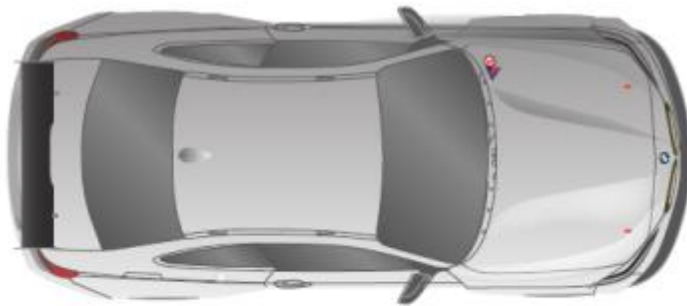
Des Weiteren wird auf die Ausschreibung der Veranstalter verwiesen.



Nr.	Fläche	Belegung	Nr.	Fläche	Belegung
1	Rechter Brustbereich	Dunlop			

## Anhang 2: Werbung und Kennzeichnung am Fahrzeug laut Serienausschreibung

Folgende Flächen sind reserviert für den Serienausschreiber und stehen dem Teilnehmer nicht zur Verfügung (Teil 1, Art. 19.1, Teil 2, Art. 1.10). Des Weiteren wird auf die Ausschreibung der Veranstalter verwiesen.



M235i Racing  
Cup Design 2018



Nr.	Fläche	Belegung
1	Stoßfänger vorne unten re. / li.	BMW
2	Stoßfänger hinten / Mittelteil re. / li.	BMW
3	Seitenschweller re. / li.	BMW

## Anhang 3: Sitzbefestigung

Gegenüber dem Serienfahrzeug wurde die Sitzaufnahme verändert, 2 Optionen sind zugelassen:

### 1. Option „Aluminiumplatte“ (2014)

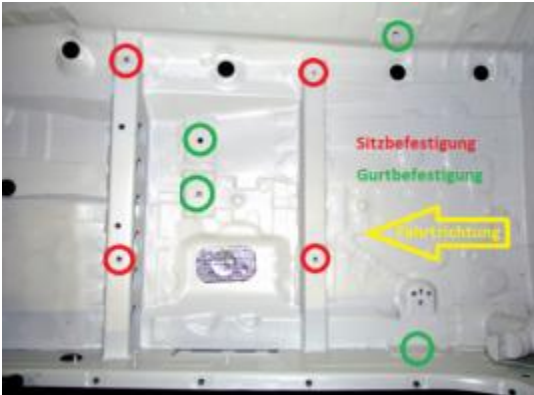


Bild 3.3.1: Sitz- und Gurtbefestigungspunkte für den Fahrer

Auf die Befestigungspunkte aus Bild 3.3.1 muss die Grundplatte (Bild 3.3.2) montiert werden. Die Sitzschiene muss auf der Grundplatte verschraubt werden und kann in zwei verschiedenen Positionen angebracht werden.



Bild 3.3.2: Grundplatte Sitzbefestigung montiert auf Traverse Sitzbefestigung



Bild 3.3.3 Sitzschiene Recaro Typ 364954.

Die Option 1 kann nur bei Fahrzeugen mit folgenden Käfignummern verbaut werden: 1301 bis 1347.



## 2. Option "verstärkte Konsole" (ab 2015)

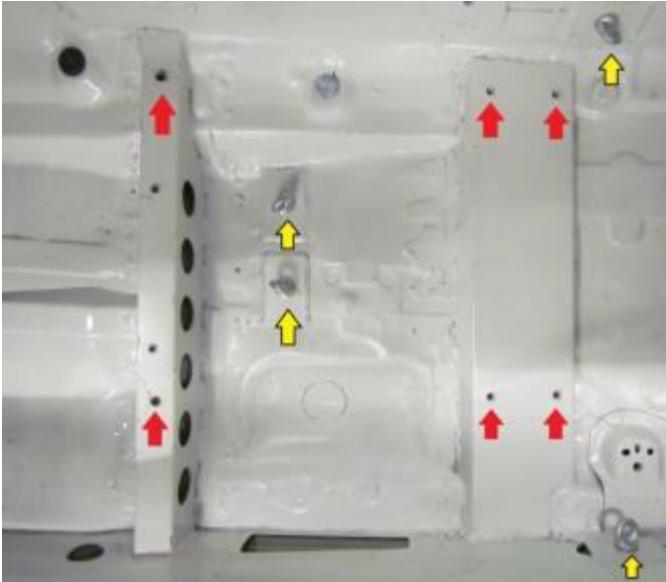


Bild 3.3.4: Sitz- und Gurtbefestigungspunkte für den Fahrer (2015)



Bild 3.3.5. Sitzschiene und Konsole (2015)

Die Sitzschiene wird in diesem Fall direkt und ohne Aluminiumplatte an den 6 Punkten (rote Pfeile Bild 3.3.4.) mit dem Fahrzeug verschraubt.

## Anhang 4: Reglements andere Rennserien

### (1) BMW M235i Racing Cup Belgien

**(a) Waage**

Bezüglich der Referenzwaage gemäß TR Art. 1.6 wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(b) Bodenfreiheit / Spurweite**

Bezüglich der Referenzfläche für die Bodenfreiheits- und Spurweitenmessung gemäß TR Art. 1.5a, 2.8d wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(c) Maximale Rundenanzahl**

SR Art. 7.3 (e) ist nicht anzuwenden.

**(d) Data Logger**

Bezüglich des Data Logger Systems gemäß TR Art. 2.10 wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

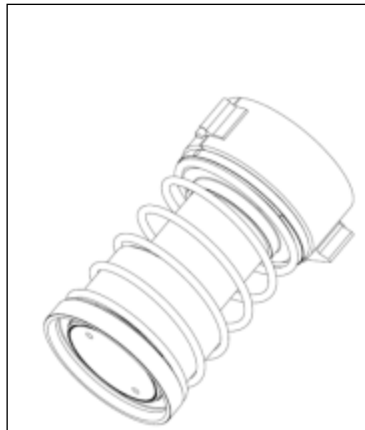
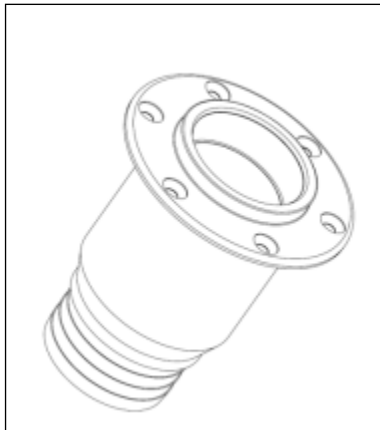
**(e) Abgasanlage ohne Katalysator**

Soweit bei Veranstaltungen die Abgasanlage ohne Katalysator gefahren werden kann, ist die Verwendung folgender Abgasanlage möglich. Hierzu wird auf die Veranstaltungsausschreibung verwiesen. Fragen hierzu beantwortet allein der Veranstalter.

**Sachnummer AGA:** 8416477

**(f) Sobek Tankpilot**

Zudem ist zu beachten, dass bei Veranstaltungen, bei denen eine Direktbetankung des Fahrzeugs nicht möglich ist aus Sicherheitsgründen die Betankung mit dem Sobek Tankpilot verpflichtend ist. Der Sobek Tankpilot ist über den Serienausschreiber zu beziehen.



Schemazeichnung Sobek Tankpilot Empfänger und Spender

## **(2) ADAC 24h Nürburgring / 6h Qualifikationsrennen**

### **(a) Reifen**

Es gilt TR Art. 2.7. Die Reifen für das 24h Rennen und das Qualifikationsrennen werden gesondert gekennzeichnet. Nicht angefahrne gekennzeichnete Reifen können jederzeit bei Dunlop neu gekennzeichnet werden. Angefahrne Reifen des Qualifikationsrennens können nur im Rahmen 24h Rennens gefahren werden. Angefahrne Reifen im Rahmen des 24h Rennens können bei den zwei folgenden Veranstaltungen der VLN gefahren werden.

### **(b) Waage**

Bezüglich der Referenzwaage gemäß TR Art. 1.6 wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

### **(c) Bodenfreiheit / Spurweite**

Bezüglich der Referenzfläche für die Bodenfreiheits- und Spurweitenmessung gemäß TR Art. 1.5a, 2.8d wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

### **(d) Maximale Rundenanzahl**

SR Art. 7.3 (e) ist nicht anzuwenden.

### **(e) Data Logger**

Hier gilt TR Art. 2.10 uneingeschränkt.

## **(3) RCN**

### **(a) Reifen**

Für die Veranstaltungen der RCN gilt TR Art. 2.7 mit der Maßgabe, dass in der Saison 2018 ist die Reifenmarke und die Reifendimension frei ist, die Anzahl der Reifen nicht beschränkt ist und die Reifen nicht gekennzeichnet werden.

### **(b) Upgrade Paket**

Ab der Saison 2018 ist das Upgrade Paket verpflichtend zu fahren. TR Art. 2.14 (b) gilt uneingeschränkt.

### **(c) Waage**

Bezüglich der Referenzwaage gemäß TR Art. 1.6 wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

### **(d) Bodenfreiheit / Spurweite**

Bezüglich der Referenzfläche für die Bodenfreiheits- und Spurweitenmessung gemäß TR Art. 1.5a, 2.8d wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

### **(e) Maximale Rundenanzahl**

SR Art. 7.3 (e) ist nicht anzuwenden.

### **(f) Data Logger**

TR Art. 2.10 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Verbau und die Nutzung des Data Logger Systems nicht verpflichtend ist.

### **(g) Sonstiges**

Bei den RCN Veranstaltungen, die keine Rennen sind, dürfen die Teilnehmer mit einem Beifahrersitz an der Veranstaltung teilnehmen. Die Voraussetzungen hierfür, die dem RCN Reglement entnommen werden können, müssen von jedem Fahrzeug, auch von einem BMW M235i Racing Cup Fahrzeug, bei der technischen Abnahme erfüllt sein. Dies ist seitens der RCN zu prüfen. Bei einer Rennveranstaltung darf man nur mit einem Beifahrersitz an den Start gehen, wenn das Käfigzertifikat diese Möglichkeit beinhaltet.

#### **(4) DMV GTC**

**(a) Reifen**

Hinsichtlich der Regelung der Reifen wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(b) Upgrade Paket**

Ab der Saison 2018 ist das Upgrade Paket verpflichtend zu fahren. TR Art. 2.14 (b) gilt uneingeschränkt.

**(c) Waage**

Bezüglich der Referenzwaage gemäß TR Art. 1.6 wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(d) Bodenfreiheit / Spurweite**

Bezüglich der Referenzfläche für die Bodenfreiheits- und Spurweitenmessung TR Art. 1.5a, 2.8d wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(e) Maximale Rundenanzahl**

SR Art. 7.3 (e) ist nicht anzuwenden.

**(f) Data Logger**

TR Art. 2.10 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Verbau und die Nutzung des Data Logger Systems nicht verpflichtend ist.

#### **(5) 24h Series/TCES**

**(a) Reifen**

Für die Veranstaltungen der 24h Series und der TCES sind die Reifenmarke und die Reifendimension der Ausschreibung des Veranstalters zu entnehmen. Die Anzahl der Reifen ist nicht beschränkt und die Reifen werden nicht gekennzeichnet.

**(b) Waage**

Bezüglich der Referenzwaage gemäß TR Art. 1.6 wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(c) Bodenfreiheit / Spurweite**

Bezüglich der Referenzfläche für die Bodenfreiheits- und Spurweitenmessung gemäß TR Art. 1.5a, 2.8d wird auf die Ausschreibung des Veranstalters verwiesen.

**(d) Maximale Rundenanzahl**

SR Art. 7.3 (e) ist nicht anzuwenden.

**(e) Data Logger**

TR Art. 2.10 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Verbau und die Nutzung des Data Logger Systems nicht verpflichtend ist.

**(f) Abgasanlage ohne Katalysator**

Soweit bei Veranstaltungen die Abgasanlage ohne Kat gefahren werden kann, ist die Verwendung folgender Abgasanlage möglich. Hierzu wird auf die Veranstaltungsausschreibung verwiesen. Fragen hierzu beantwortet allein der Veranstalter.

**Sachnummer AGA: 8416477**